

**Bekanntmachung**  
**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT GEISA**  
(Landkreis Wartburgkreis)

**für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der §§ 55 ff Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Geisa folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.746.200,00	Euro
-------------------------------	--------------------------------------	--------------	------

und

<u>im Vermögenshaushalt</u>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.229.600,00	Euro
-----------------------------	--------------------------------------	--------------	------

**§2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.200.300,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 389 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.400.000,- Euro festgesetzt.

## § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Geisa, den 11.12.2023

Siegel

Henkel  
Bürgermeisterin

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Mit Beschluss Nr. 01/14/2023 u. 02/14/2023 hat der Stadtrat der Stadt Geisa in seiner Sitzung vom 07.12.2023 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Wartburgkreises als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden.

Das Landratsamt Wartburgkreis bestätigte mit Schreiben vom 11.12.2023, Zeichen: 17 032 G 200-518/23(Kr) den Eingang der Haushaltssatzung. Gleichzeitig wurde die sofortige öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Geisa (§ 21 Abs.3 Satz 3 ThürKO) zugelassen.

### **III.**

#### Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Geisa liegen in der Zeit vom 18.12.2023 bis 2.01.2024 in der Kämmerei der Stadtverwaltung Geisa, vorzugsweise während der allgemeinen Sprechzeiten, öffentlich aus.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 wird während den allgemeinen Sprechzeiten in der Kämmerei hingewiesen.

Geisa, den 11.12.2023

Henkel  
Bürgermeisterin